

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bergbahnen Sölden (AGB - BBS)

Fassung vom 03.11.2021

1. ANWENDUNGSBEREICH

1.1. Wenn die vorliegenden „AGB BBS“ wirksam einbezogen wurden, regeln diese (neben der getroffenen Individualvereinbarung) die Rechtsbeziehungen zwischen den Bergbahnen Sölden (nachfolgend: „BBS“, siehe Punkt 2.2) und den Käufern (nachfolgend: „Besucher“) eines Lifttickets, eines Gutscheines (inklusive Gutschein für 007 ELEMENTS) oder einer sonstigen Dienstleistung der BBS (unabhängig vom jeweiligen „Buchungskanal“ [Online, Skipasskassa etc]).

1.2. Diese „AGB - BBS“ gelten nicht für den Kauf einer Eintrittskarte für 007 ELEMENTS oder für den Besuch von 007 ELEMENTS. Diesfalls gelten die „AGB – 007 ELEMENTS“ der Ötztaler Gletscherbahn – Gesellschaft mbH & Co. KG Sölden – Tirol, sofern diese wirksam in den Vertrag einbezogen wurden.

2. VERTRAGSABSCHLUSS UND VERTRAGSPARTNER

2.1. Der Erwerb von Lifttickets/Gutscheinen kann entweder an den Ticketschaltern der BBS oder online unter <https://skiticket.soelden.com> (Online-Tickets) oder <https://www.soelden.com/skiticket-event-gutscheine> (Online-Gutscheine) erfolgen.

2.2. Die BBS sind Betreiber des Skigebietes Sölden (mit Giggijoch, Gaislachkogel, Rettenbachferner, Tiefenbachferner). Der Vertrag über den Bezug von Lifttickets und Gutscheinen bei den „Bergbahnen Sölden“ („BBS“) wird zwischen dem Besucher und einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, bestehend aus der Ötztaler Gletscherbahn – Gesellschaft mbH & Co. KG Sölden – Tirol (FN 21369a), der Schilifte Gampe, Ötztaler Gletscherbahn KG (FN 19665w) sowie der Skiliftgesellschaft Sölden - Hochsölden GmbH (FN 37680m), abgeschlossen.

2.3. Werden mit dem gelösten Liftticket im Sinne des Punktes 7.4 Leistungen in den sogleich tabellarisch angeführten anderen Skigebieten im Ötztal in Anspruch genommen, so erfolgt dies stets und unmittelbar aufgrund eines eigenständigen (gespaltenen) Vertragsverhältnisses zwischen Besucher und dem jeweiligen Skigebiets-Betreiber. Die BBS als Verkäufer der Karte, handeln insofern für die anderen Skigebiets-Betreiber nur als deren Vertreter; eine direkte Vertragsbeziehung zu den BBS entsteht lediglich hinsichtlich der eigenen Leistungen und Anlagen. Zur Erbringung der einzelnen Leistungen und zum allfälligen Schadenersatz bei Zwischenfällen ist daher nur der jeweilige Skigebiets-Betreiber verpflichtet, in dessen Verantwortungsbereich sich der Zwischenfall ereignet. Die Skigebiets-Betreiber sowie deren Verantwortungsbereich ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle (nähere Informationen zu den Vertragspartnern und zum jeweiligen Verantwortungsbereich werden auf Anfrage erteilt):

SKIGEBIET	BETREIBER (Vertragspartner)	RÄUMLICHER VERANTWORTUNGSBEREICH
„Bergbahnen Sölden“	<ul style="list-style-type: none"> • Öztaler Gletscherbahn – Gesellschaft mbH & Co. KG Sölden – Tirol (FN 21369a) • Skiliftgesellschaft Sölden - Hochsölden GmbH (FN 37680m) • Schilifte Gampe, Öztaler Gletscherbahn KG (FN 19665w) 	Vom Ort Sölden aus erschlossene Anlagen im Gemeindegebiet von Sölden, inklusive die Anlagen am Rettenbach- und Tiefenbachferner.
„Bergbahnen Längenfeld/Gries“	<ul style="list-style-type: none"> • Schleppliftgesellschaft m.b.H. Gries – Ötztal (FN 36536f) 	Vom Ortsteil Gries aus erschlossene Anlagen im Gemeindegebiet von Längenfeld
„Bergbahnen Oetz-Hochoetz“	<ul style="list-style-type: none"> • Schiregion Hochoetz Erschließungs-GmbH & Co. KG, Angerweg 13, 6433 Oetz 	Anlagen im Gemeindegebiet von Oetz, inklusive die Anlagen im Bereich „Balbach“ in der Gemeinde Haiming
Bergbahnen Umhausen/Niederthai	<ul style="list-style-type: none"> • Niederthaier Skilift GmbH (FN 36894g) 	Vom Ort Niederthai aus erschlossene Anlagen im Gemeindegebiet von Umhausen
Bergbahnen Obergurgl/Hochgurgl	<ul style="list-style-type: none"> • TOP EXPRESS Seilbahnen Gurgl GmbH & Co. KG (FN 161494t) • Hochgurgler Lift-Gesellschaft m.b.H. & Co. KG. (FN 18693s) • Liftgesellschaft Obergurgl Gesellschaft m.b.H. (FN 32913b) 	Von den Ortsteilen Obergurgl und Hochgurgl aus erschlossene Anlagen im Gemeindegebiet von Sölden
Bergbahnen Vent	<ul style="list-style-type: none"> • Venter Seilbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG. (Stablein) (FN 19083p) 	Vom Ort Vent aus erschlossene Anlagen im Gemeindegebiet von Sölden

2.4. Die BBS sind berechtigt, Erfüllungsgehilfen in Anspruch zu nehmen.

2.5. Die BBS behalten sich – je nach Auslastung – vor, den Verkauf von Lifttickets an bestimmten Tagen auszusetzen.

3. PREISE UND ERMÄSSIGUNGEN

- 3.1. Die aktuellen Preise für die verschiedenen Leistungen sind der Preisliste der BBS zu entnehmen. Für Online-Tickets gelten „dynamische“ (veränderliche) Preise, welche in Abhängigkeit von Buchungsdatum, Auslastung etc berechnet und im Kaufvorgang angezeigt werden. Zur Berechnung der dynamischen Preise werden keine personenbezogenen Daten verarbeitet. Für Karten über einen Saisonschnittpunkt wird ein Mischpreis errechnet.
- 3.2. Alle angegebenen Preise verstehen sich in Euro und inkl. der gesetzlichen USt. Die Zahlung hat grundsätzlich im Voraus zu erfolgen. Bezahlungsmöglichkeiten an der Skipasskassa: Bargeld in Euro, Bankomatkarte (Maestro), Kreditkarte (VISA, Mastercard, AMEX).
- 3.3. Für die KeyCards werden pro Liftticket Depotleistungen eingehoben. Bei Rückgabe der unbeschädigten KeyCard wird die Depotleistung rückerstattet. Die Rückgabe ist an allen Skipasskassen sowie in vielen Sportartikelgeschäften, Tankstellen und Gastronomiebetrieben möglich.
- 3.4. Ermäßigungen (Kinder, Jugend, Senioren, Behinderte, Snowkids) werden ohne Ausnahme nur gegen Vorlage eines Lichtbildausweises gewährt. Bitte haben Sie Verständnis, dass unser Kassenpersonal keine Ausnahmen machen darf.
- 3.5. Eine Behinderten-Ermäßigung wird ab einem dokumentierten Invaliditätsgrad von 60 % gewährt. Es kommt dann der Kindertarif zur Anwendung (gilt nicht für Saisonkarten).
- 3.6. Sofern angebotene Ermäßigungen in Anspruch genommen werden, muss die aufrechte Anspruchsberechtigung durch entsprechende amtliche Dokumente nachgewiesen werden.
- 3.7. Unrechtmäßig in Anspruch genommene Ermäßigungen haben den Entzug des Lifttickets zur Folge. Wir behalten uns auch eine Strafanzeige vor.
- 3.8. Rabatt- und Gewinnspielaktionen sind nicht gültig bei Saisonkarten.

4. KEINE ÜBERTRAGBARKEIT, RÜCKERSTATTUNG, VERLUST

- 4.1. Lifttickets sind personengebunden und nicht übertragbar. Die missbräuchliche Verwendung eines Lifttickets (die Weitergabe und Verwendung eines fremden Lifttickets, die Inanspruchnahme der Beförderungsleistung ohne Liftticket oder eine Leistungerschleichung) führt zum sofortigen und entschädigungslosen Entzug des Lifttickets. Der Besucher, der ein Liftticket wie oben beschrieben mißbräuchlich verwendet, ist zur Zahlung des aktuell gültigen Tagestickettarifs (1-Tag Erwachsenen) und einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 100,- verpflichtet. Die BBS behalten sich in diesen Fällen auch vor, Strafanzeige zu erstatten. Kaufen Sie keine Lifttickets über Dritte - diese könnten gesperrt sein!!
- 4.2. Eine nachträgliche Verlängerung/Verschiebung des Gültigkeitszeitraumes von Lifttickets ist nicht möglich.
- 4.3. Ohne dadurch sonstige gesetzlich oder vertraglich zustehende Rückerstattungs- oder Schadenersatzansprüche des Besuchers einzuschränken, leisten die BBS freiwillig auch im Falle eines Sportunfalles im Skigebiet Sölden eine Rückerstattung des bezahlten Entgelts: Gegen Vorlage des Einsatzprotokolls der Pistenrettung wird das Liftticket des Verunfallten an den Skipasskassen rückerstattet (keine

Rückerstattung von Begleitpersonen). Rückerstattet werden die nicht benützten Tage ab dem Tag nach dem Unfall. Staffel- und 1-Tageskarten werden nicht rückerstattet. Bei der Rückerstattung werden die Berge- und Versorgungskosten der Pistenrettung laut Einsatzprotokoll/Rechnung sofort in Abzug gebracht.

4.4. Gültige und jeweils nicht personalisierte Lifttickets, Buchungscode und Gutscheine berechtigen den jeweiligen Inhaber zur Inanspruchnahme der verbrieften Leistung. Eine Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Inhaberschaft kann durch die BBS nicht erfolgen. Bei Verlust von jeweils nicht personalisierten Lifttickets, Buchungscode oder Gutscheinen kann daher kein Ersatz erfolgen.

4.5. Werden Lifttickets (etwa Saisonkarten) vergessen, so muss eine entsprechende Tageskarte erworben werden. Eine Rückerstattung ist diesbezüglich nicht möglich.

5. BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR ONLINE-TICKETS UND ONLINE-GUTSCHEINE

5.1. Zum Erwerb von Online-Tickets und Online-Gutscheinen sind nur volljährige Personen berechtigt.

5.2. Der Erwerb von Online-Tickets und Online-Gutscheinen ist nur nach vollständiger und korrekter Eingabe aller im Buchungsfenster vorhandenen Pflichtfelder möglich. Der Besucher ist für die korrekte Eingabe der Daten allein verantwortlich.

5.3. Der Abschluss des Bestellvorganges beim Erwerb von Online-Tickets oder von Online-Gutscheinen erfolgt durch Anklicken der Schaltfläche „Jetzt zahlungspflichtig bestellen“ bzw. „Zahlungspflichtig Bestellen“. Damit stellt der Besucher ein verbindliches Angebot zum Erwerb eines Online-Tickets oder eines Online-Gutscheines. Beim Erwerb von Online-Gutscheinen kann zwischen leistungsspezifischen Gutscheinen (zB Rodelticket, Eintritt zu 007 ELEMENTS) oder einem Wertgutschein gewählt werden. Der Vertrag kommt sodann durch schriftliche Annahme durch die BBS zustande.

5.4. Beim Erwerb von Online-Lifttickets erfolgt die Annahme durch Übermittlung eines Bestätigungsmails, wobei der Besucher einen 8-stelligen Buchungscode erhält. Mit diesem Buchungscode können die Lifttickets vor Ort in Sölden bei den Abholautomaten (Gaislachkogelbahn, Giggijochbahn) sowie an allen Kassen der BBS abgeholt werden. Es erfolgt kein Versand von Lifttickets. Die BBS übernehmen keinerlei Haftung für den Verlust oder für die nicht sorgsame Verwahrung des Buchungscode und einen dadurch unberechtigten Zugriff Dritter. Ungültige oder entwertete Buchungscode berechtigen nicht zur Abholung von Lifttickets.

5.5. Beim Erwerb von Online-Gutscheinen erfolgt die Annahme durch Übermittlung eines Bestätigungsmails, wobei der Besucher einen Gutschein erhält. Der Gutschein kann auch durch Personen, die unrechtmäßig in dessen Besitz gekommen sind, entwertet werden. Bei Vorlage eines gültigen Gutscheins trifft die BBS keine Obliegenheit zur weiteren Prüfung der Berechtigung (insbesondere Identitätskontrolle). Mit dem Gutschein kann – je nach gewähltem Produkt – an den Skipasskassen der Bergbahnen Sölden oder (wenn dies gesondert angegeben wird) bei sonstigen Leistungspartnern das gewünschte Produkt „eingelöst“ werden. Gutscheine können nicht in bar abgelöst werden. Wurde nicht der gesamte Gutscheinwert konsumiert, bleibt der Restbetrag als Gutschein erhalten – eine Rückvergütung in bar findet nicht statt. Wertgutscheine unterliegen den gesetzlichen Verjährungsregeln. Liftticketgutscheine sind nur im jeweils angegebenen/gewählten Zeitraum gültig. Auch unentgeltlich ausgegebene Gutscheine („Kampagnengutscheine“) gelten nur in den jeweils angegebenen Zeiträumen.

5.6. Die gebuchte Leistung kann beim Erwerb von Online-Lifftickets sofort nach Erhalt des Bestätigungsmails in Anspruch genommen werden. Das Bestätigungsmail dient als Nachweis der ordnungsgemäß getätigten Buchung und ist daher vom Besucher mitzuführen und im Fall von Reklamationen bzw. Problemen bei den BBS vorzuweisen. Für Anwenderprobleme bei der Buchung oder sonstige Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Online-Ticketing kann die Hotline täglich von 8:30 bis 17:00 Uhr in Anspruch genommen werden (außerhalb der Betriebszeiten jeweils nur Mo-Fr).

5.7. Für den Online-Kauf von ermäßigten Lifftickets der Tarifgruppen Jugend, Kinder und Senioren ist die Angabe von Vorname, Nachname und Geburtsdatum (+ Geschlecht bei Senioren) notwendig. Um die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Ermäßigung kontrollieren zu können, werden diese Daten auf das Liffticket aufgedruckt.

5.8. Der Online-Kauf von Lifftickets ist für 1–14 Tage möglich. Staffelpkarten, 1,5-Tages-Karten und Wahlabos sowie Lifftickets für die Tarifgruppen Snowkids und Behinderte können nicht online gekauft werden. Beim Erwerb des Online-Tickets ist ein datumsmäßig genau festgelegter Gültigkeitszeitraum auszuwählen, welcher im Nachhinein nicht mehr abgeändert werden kann.

5.9. Die Bezahlung der Online-Tickets erfolgt ausschließlich mittels der während des Bestellvorganges angegeben Zahlungsarten – derzeit: bestimmte Kreditkarten oder Sofortüberweisung (Klarna).

5.10. Bei Rückbelastung der Zahlung vor Abholung des Lifftickets oder Einlösung des Gutscheines wird der Buchungscode ungültig.

5.11. Die BBS bedienen sich bei der technischen und finanziellen Abwicklung der Online-Buchung verschiedener Partner, dazu gehören z.B. die Firma SkiData AG, die Firma Payone, die Firma PXP oder die Firma Klarna. Sofern im Buchungsvorgang nicht abweichendes angegeben ist, treten diese Unternehmen in keine eigene (direkte) Vertragsbeziehung mit dem Besucher. Im Zuge des Buchungsvorganges kann es auch zur Weiterleitung auf Webseiten dieser Unternehmen kommen, für deren Inhalt das jeweilige Unternehmen selbst verantwortlich ist.

5.12. Die angegebenen Preise für Online-Lifftickets und Liffticketgutscheine verstehen sich inkl USt. Die angegebenen Preise für Online-Wertgutscheine enthalten keine USt.

6. WIDERRUFSRECHT

6.1. Bei Fernabsatzverträgen oder bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen haben Sie nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) das Recht, diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

6.1.1. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

6.1.2. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Bergbahnen Sölden, Dorfstraße 115, 6450 Sölden; Telefon: +43 (0)5254 508-0; Fax: +43 (0)5254 508-120; E-Mail: bergbahnen@soelden.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

6.1.3. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

6.1.4. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

6.2. Sie haben hingegen kein Widerrufsrecht nach dem FAGG, wenn Sie einen Fernabsatzvertrag oder einen außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen abschließen, wobei für die Vertragserfüllung durch die BBS ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist. Die von den BBS angebotenen Lifttickets bzw die Liftticketgutscheine, welche jeweils nur in einem bestimmten Zeitraum gültig sind, sowie auch Veranstaltungstickets verbiefen derartige Dienstleistungen, wo gemäß § 18 Abs 1 Z 10 FAGG das Widerrufsrecht ausgeschlossen ist.

6.3. Sie haben ferner bei Verträgen über Dienstleistungen dann kein Widerrufsrecht nach dem FAGG wenn, die BBS – auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des Besuchers nach § 10 FAGG sowie einer Bestätigung des Besuchers über dessen Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung – noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist nach § 11 FAGG mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hatte und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde.

6.4. Muster-Widerrufsformular:

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück:

An
 Ötztaler Gletscherbahn – Gesellschaft mbH & Co. KG Sölden – Tirol
 Dorfstraße 115
 6450 Sölden
 FN 21369a

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung(en)

	Dienstleistung	bestellt am	erhalten am
1.			
2.			
3.			

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

IBAN und BIC des/der Verbraucher(s) für die Rückerstattung:

Datum:

Unterschrift des/der Verbraucher(s):
(nur bei Mitteilung auf Papier)

6.5. Sofern der Besucher beim Abschluss von Verträgen über die Erbringung von Dienstleistungen der BBS, wobei dem Besucher ein Rücktrittsrecht nach dem FAGG zusteht, wünscht, dass die BBS bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Vertragserfüllung beginnen, hat dieser ein ausdrückliches Ersuchen dahingehend an die BBS zu stellen. Stellt der Besucher ein derartiges Ersuchen an die BBS, so hat dies zur Folge, dass das Widerrufsrecht des Besuchers erlischt, wenn die BBS gemäß § 11 FAGG noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hatten und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht haben.

7. VERTRAGSBEDINGUNGEN

7.1. Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der BBS ist nur aufgrund eines gültigen Lifttickets (auf Berührungslosdatenträger [„Keycard“]) erlaubt.

7.2. Vor der Inanspruchnahme der Dienstleistungen der BBS hat sich der Besucher mit den vorliegenden „AGB BBS“, den jeweiligen Beförderungsbedingungen, den Hinweisen bei den Zugängen zu den Liften und in den Talstationen, den von den BBS kommunizierten Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 sowie mit den FIS-Regeln vertraut zu machen. Bei einem groben Verstoß gegen diese Regelungen oder bei Widersetzen gegen Weisungen der Mitarbeiter der BBS (zB wenn trotz Aufforderung kein Mund-Nasen-Schutz verwendet wird) kann dem Besucher die Dienstleistung verweigert und/oder das Liftticket entzogen werden, ohne dass das dafür bezahlte Entgelt erstattet wird.

7.3. Der Besucher ist verpflichtet, bei der Inanspruchnahme der Dienstleistungen der BBS (während des gesamten Gültigkeitszeitraumes) sein Liftticket sowie bei Online-Buchung das Bestätigungsmail samt Buchungscode mitzuführen und auf Verlangen des Personals vorzuweisen.

7.4. Die Lifttickets sind in der Wintersaison im Skibereich der Bergbahnen Sölden (Winterskigebiet und Gletscherskigebiete) gültig. Ab einer Gültigkeitsdauer von 3 Tagen ist das Liftticket (ausschließlich während der Wintersaison) zusätzlich in den oben (unter Punkt 2.3) angeführten anderen Skigebieten im Ötztal gültig. Gilt nicht für Saisonskarten.

7.5. In der Sommersaison sind die „normalen“ (auch mehrtägig gültigen) Lifttickets nur im Wandergebiet der BBS gültig (nicht auch in sonstigen Wandergebieten). Daneben gibt es eigene Mountainbike- sowie Funsport-Tickets, welche nur zur Bergfahrt mit einzelnen Anlagen berechtigen. Mit diesen Mountainbike- bzw Funsport-Tickets ist die Talfahrt nur im Ausnahmefall gestattet, wenn die Talfahrt mit dem Mountainbike (etwa wegen Defekts, Müdigkeit etc) nicht mehr zumutbar ist.

7.6. Im Regelfall beginnt die Gültigkeit des Lifttickets am Tag der Ausstellung. Auf Wunsch können alle Lifttickets (außer Staffel- und 1,5-Tageskarten) im Vorverkauf erworben werden. Lifttickets können bereits am Vortag der Gültigkeit ab 15:00 Uhr verwendet werden. Lifttickets gelten immer an aufeinanderfolgenden Tagen, eine Unterbrechung ist nicht möglich (mit Ausnahme der Wahlabos).

8. BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN

8.1. Durch die BBS oder durch einzelne der unter Punkt 2.2 genannten Gesellschaften werden zum Teil auch Veranstaltungen (zB Konzerte, Sport- oder Kulturveranstaltungen) organisiert. Der Eintritt zu diesen Veranstaltungen ist teilweise für Inhaber eines Lifttickets (etc.) kostenlos, teilweise werden gesonderte Eintrittskarten verkauft.

8.2. Besucher der Veranstaltungen haben sich an die allenfalls kommunizierte(n) Hausordnung, Verhaltensregeln und Anweisungen zu halten. Bei Nichtbeachtung dieser Regelungen/Anweisungen, Raufhandel, Trunkenheit, Drogenkonsum/-besitz/-handel, Verschmutzung, Ruhestörung, Störung des öffentlichen Anstandes etc. kann dem Besucher (ohne Rückerstattung eines etwaigen Ticketpreises) der Zutritt zum Veranstaltungsgelände verweigert werden oder ein Platzverweis erteilt werden.

8.3. Die Anfertigung von Ton-, Bild- oder Filmaufnahmen zu gewerblichen Zwecken ist nicht gestattet.

8.4. Sofern für den Besuch einer Veranstaltung kein gesondertes Entgelt zu bezahlen ist (zB weil Inhaber eines Lifttickets kostenlos teilnehmen können), hat deren Absage, Verschiebung oder Änderung keinerlei Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüche zur Folge.

9. DATENSCHUTZ

9.1. Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der BBS erfordert verschiedene Verarbeitungsvorgänge in Bezug auf personenbezogene Daten der Besucher. Die BBS verweisen diesbezüglich auf die Datenschutzerklärung (www.soelden.com/datenschutz-bbs).

9.2. Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zweck der Zutrittskontrolle ein Referenzfoto des Besuchers beim erstmaligen Durchschreiten eines mit einer Kamera ausgestatteten Drehkreuzes angefertigt wird. Dieses Referenzfoto wird durch das Liftpersonal mit denjenigen Fotos verglichen, welche bei jedem weiteren Durchschreiten eines entsprechenden Drehkreuzes angefertigt werden (Details dazu finden Sie in der Datenschutzerklärung).

10. RECHTSWAHL

10.1. Auf dieses Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts anwendbar. Im Anwendungsbereich des § 6 Abs 2 Rom I-VO kann sich der Besucher aber dennoch auf den Schutz der zwingenden Rechtsvorschriften jenes Staates berufen, in welchem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Bergbahnen Sölden

Ötztaler Gletscherbahn – Gesellschaft mbH & Co. KG Sölden – Tirol

Dorfstraße 115
6450 Sölden
FN 21369a
ATU 32844009

Skiliftgesellschaft Sölden - Hochsölden GmbH

Giggijochstraße 18
6450 SÖLDEN
FN 37680m
ATU 32851508

Schilifte Gampe, Ötztaler Gletscherbahn KG

Dorfstraße 115
6450 Sölden
FN 19665w
ATU 32852801

Telefon: +43 (0)5254 508-0

Fax: +43 (0)5254 508-120

E-Mail: bergbahnen@soelden.com

www.soelden.com